



**Zelte & Mehr G. Wunder**  
Störnhof 6 / 91346 Wiesenttal  
Tel: +49 9196 543 / Fax: +49 9196 769  
gerhard@wunder24.eu  
www.wunder24.eu

## **Allgemeine Montage & Mietbedingungen Kurzfassung**

Die anschließende Zusammenstellung von Leistungen und Mietbedingungen, die der Mieter im Auftragsfall erfüllen muss, ist aufgrund der unterschiedlichen Verwendung dieses Dokuments sehr ausführlich formuliert. Wahrscheinlich sind einige in Folge genannter Details bereits im Angebot / Auftrag, per telefonischer Absprache oder bei einem Vorort Termin mit Ihnen abgeklärt / geregelt worden. In diesem Fall können Sie die betreffenden Punkte als gegenstandslos betrachten. Jedoch gehen wir bei der Kalkulation des Angebots / Auftrags prinzipiell davon aus, dass alle „Mieterleistungen“ vom Mieter im vollem Umfang eingehalten werden. Falls dies nicht möglich ist, halten wir es uns vor Mehraufwendungen im Nachgang gesondert zu berechnen. **Sollten Ihrerseits Unklarheiten bestehen oder Fragen geben beraten wir Sie gerne.**

### **1.) Zeltverankerung**

Es muss möglich sein alle Zelte mit Erdnägeln (bis 1,20 m) zu verankern. Sind im Bereich des Zeltaufstellplatzes untergründige Leitungen (z.B. Strom, Wasser, Gas, Telefon etc.) verlegt, so ist uns dies mittels eines aussagekräftigem Erdleitungsplanes unmittelbar nach Vertragsabschluss - jedoch spätestens 10 Tage vor Montagebeginn - schriftlich mitzuteilen. Liegt uns kein Erdleitungsplan vor, trägt der Auftraggeber im Schadensfall alle Kosten.

Beim Ziehen der Anker Nägel kann nicht ausgeschlossen werden, dass leichte Beschädigungen des Oberflächenbelages zurückbleiben, für die wir nicht haften können. Bohrlöcher sind durch den Auftraggeber aufzufüllen. Baurechtlich zulässige Alternativen zur Erdnagelverankerung wie z.B. eine Schwerlastverdübelung oder komplett „bohrfreie Alternativen“ mit einer integrierten Stahlbeschwerung im Fußbodensystem sind möglich, jedoch aufpreispflichtig.

### **2.) Montage / Demontage**

Der Mieter hat für den Auf- und Abbau eine ausreichende Stromversorgung (230 Volt) bis zum Zelt zu legen.

#### **Bei Komplettmontage durch Zelte & Mehr Gerhard Wunder:**

Bitte stellen Sie sicher, dass bei Montage- und Demontagebeginn ein Ansprechpartner vor Ort ist, um konkrete Absprachen mit unserem Baustellenleiter treffen zu können. Vor Abbaubeginn hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, dass alle Zelte im Innenbereich komplett ausgeräumt sind. Die Kalkulation unserer Montage- / Demontagekosten beruhen auf einem ebenen, frei zugänglichem Aufstellplatz, es sei denn es hat vor Angebotserstellung eine Ortsbesichtigung stattgefunden

#### **Bei Richtmeistermontage:**

Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass er die von uns vorgeschriebene Anzahl von arbeitswilligen, arbeitsfähigen und belastbaren Hilfskräften für die gesamte Zeit des Be- und Entladens von Fahrzeugen sowie für Montage und Demontearbeiten kostenfrei zur Verfügung stellt. Der Richtmeister ist weisungsbefugt, seinen Anordnungen sind Folge zu leisten. Ebenfalls ist er dafür verantwortlich, dass alle Helfer mit einer persönlichen Schutzausrüstung (Schutzhelm, Arbeitsschuhe mit Sicherheitskappe, Handschuhe usw.) ausgestattet sind und das für die Hilfskräfte ein ausreichender Versicherungsschutz vorliegt.

### **3.) Antransport / Abtransport / Baustellenplatz / Untergrund**

Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Kosten vor Baubeginn die Bebaubarkeit der Baustelle für die Montage sicher zu stellen.

Der Kunde trägt das Baugrundrisiko. Sofern wir auch die Montage des Liefergegenstandes übernommen haben oder den Baugrund besichtigt haben, bleibt unsere Pflicht unberührt, den Kunden auf von uns erkannte bzw. visuell feststellbare Baugrundmängel und deren eventuellen Folgen hinzuweisen. Eine weitergehende Untersuchungspflicht trifft uns nicht. Insbesondere haften wir für Mängel der Bauleistung nicht, wenn dies die Ursache eines Schadens ist.

Das Baustellengelände muss eben, gut verdichtet und bebaubar sein. Der Baugrund muss eine Ankertragfähigkeit / Bodenpressung von min. 200 KN/m<sup>2</sup> aufweisen. Die Baustelle und deren Zufahrten müssen für schwere LKW befahrbar und für die Montage gut zugänglich sein. Vor Aufbaubeginn und während der Aufbau- bzw. Abbauphase ist die Baustelle vom Kunden zu sichern (Abspernung).

In der Nähe des Aufstellplatzes muss die Möglichkeit bestehen den LKW oder Hänger während der Veranstaltung kostenfrei abzustellen. Ansonsten müssen die Transport-/ Fahrkosten gesondert berechnet werden.

### **4.) Zusätzliche Konstruktionslasten / Aufkommender Wind**

Die tragende Konstruktion der Zelte kann aufgrund der statischen Auslegung keine dauernden Lasten aufnehmen. Unter anderem ist bei Schneefall die Dachfläche durch geeignete Maßnahmen (z.B. beheizen oder Räumen) vom Schnee freizuhalten. Gerne bieten wir Ihnen eine geeignete Heizungsanlage an.

Zusätzliche Anhängelasten an der Zeltkonstruktion (z.B. Lautsprecher) bedürfen unserer Zustimmung. Bei aufkommendem Wind hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, dass alle Zelte geschlossen werden (Türen und Fenster). Bei Sturm (Windstärke 8 und mehr) ist das Zelt von Personen zu räumen.

### **5.) Dauerhafte Beschädigung des Vermietungsmaterials**

Für uns, und vor allem für unsere Kunden ist sehr bedeutsam, sauberes und qualitativ hochwertiges Material zu erhalten. Um das dauerhaft gewährleisten zu können, ist es zwingend notwendig, unseren Mietern dauerhafte Verschmutzungen / Beschädigungen in Höhe des Wiederbeschaffungspreises zu berechnen. Hierzu zählen u.a.: Klebebandreste, Brandflecken, Ketchupflecken, Risse im Zelt usw. Es ist ausdrücklich untersagt ein nicht vollständig und rückstandslos entfernbares Klebeband zur Befestigung von Gegenständen / Plakaten / Teppichböden usw. an unseren Zelten zu verwenden!

Bitte beachten Sie speziell diesen Punkt sehr sorgfältig.

### **6.) Genehmigungsverfahren / Behördliche Auflagen**

Je nach örtlicher Bauvorschrift und Behörde ist es unter Umständen notwendig, dass der Bau und vor allem der Bezug von „fliegenden Bauten“ (Zelten) im Rahmen von öffentlich Veranstaltungen genehmigungs- und/oder abnahmepflichtig sind. Für Einhaltung der örtlichen Vorschriften und daraus entstehende Kosten kommt der Mieter vollständig auf.